

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8418 –

Fragen zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 17/6701, 17/7073, 17/7329, 17/7927)

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei dieser Anfrage handelt es sich um die mittlerweile fünfte Kleine Anfrage zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung (im Weiteren auch kurz Martini-Stiftung oder nur Stiftung) bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Die bisherigen, die Stiftung betreffenden Antworten der Bundesregierung finden sich auf den Bundestagsdrucksachen 17/6701, 17/7073, 17/7329 und 17/7927.

Die Vorbemerkungen der Fragesteller und der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/7685 enthalten eine umfassende Darstellung der bisherigen Vorgänge und Erkenntnisse bezüglich Stiftung und BGR sowie die unterschiedlichen Sichtweisen der Fragesteller und der Bundesregierung auf die Verbindung der Stiftung mit der BGR. Daher wird hier auf eine erneute umfassende Darstellung verzichtet.

Diese Kleine Anfrage zielt auf die erneute Abfrage von Aspekten ab, die aufgrund einer von der BGR zunächst aus dem Aktenbestand entfernten Akte zur Stiftung bislang nicht beantwortet werden konnten. Diese Akte musste die BGR auf Anweisung des übergeordneten Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wieder zurück in ihren Aktenbestand übernehmen. Damit ist eine neue, bessere Grundlage für die Beantwortung diverser Fragen gegeben.

Schließlich beschäftigt sich diese Kleine Anfrage noch mit der Ernennung von zwei Atommanagern und -lobbyisten, Dr. Walter Hohlefelder (ehemaliges Mitglied) und Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauske, zu Kuratoriumsmitgliedern der BGR.

Finanzielle und aktenbezogene Aspekte

1. Befindet sich die am 16. und 27. September 2011 weggegebene Akte der BGR zur Martini-Stiftung schon wieder vollständig bei der BGR (ggf. bitte mit Angabe seit wann; zum Datum der Weggabe vgl. Bundestagsdrucksache 17/7329, Antwort zu Frage 23)?

Falls nein, wann genau (Datum bitte) hat die BGR sie vom Vorsitzenden des Stiftungsrates der Martini-Stiftung zurückgefordert?

Falls ja, ist sie in den behördlichen Aktenbestand eingepflegt?

Die Akte befand sich seit dem 21. Dezember 2011 wieder bei der BGR und ist am 25. Januar 2012 dem BMWi übergeben worden.

2. Kann sich die BGR absolut sicher sein, dass im Zuge der Weggabe und Rückgabe keinerlei Inhalte der BGR-Akte zur Martini-Stiftung abhanden gekommen sind?

Falls nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Falls ja, wie kann sie das sein?

Wurden die Aktenseiten vor der Aktenweggabe gezählt oder paginiert oder muss die BGR darauf vertrauen, dass im Zuge der Aktenweggabe und -rückforderung keine Seiten verloren gingen?

Die BGR sieht keine Anzeichen, dass im Zuge der Weggabe und der Rückgabe Inhalte der Akte zur Martini-Stiftung abhanden gekommen sind. Auch die am 6. Februar 2012 erfolgte Aktensichtung des BMWi ergab keinen Anlass zu einer solchen Vermutung.

3. Welche Unterlagen bzw. Art von Unterlagen, die Aufschluss über Geldflüsse vom Hans-Joachim-Martini-Verein (im Weiteren kurz „Verein“) und von der Stiftung an die BGR geben können, enthält die Akte außer (Ergebnis-)protokollen der Sitzungen des Stiftungsrates noch?

Welche Unterlagen bzw. Art von Unterlagen, die Aufschluss über die ursprüngliche Herkunft der Geldflüsse vom Verein und von der Stiftung an die BGR geben können, enthält die Akte außer (Ergebnis-)protokollen der Sitzungen des Stiftungsrates noch?

4. Welche weiteren Gelder und Sachleistungen neben den auf Bundestagsdrucksache 17/7927 Anlage 1 bereits genannten hat die BGR im Lauf der Jahre noch sowohl von der Stiftung als auch dem ihr vorausgegangen Verein erhalten (basierend auf den in der BGR-Akte zur Stiftung enthaltenen Informationen)?

Nach der ersten Sichtung der Akte durch das BMWi enthält diese Unterlagen aus dem Zeitraum von 1981 bis 2004. Neben Sitzungsprotokollen sind Stiftingsunterlagen (insbesondere Gründungs- und Satzungsunterlagen, Schriftverkehr mit dem Finanzamt Hannover und der Bezirksregierung Hannover, Unterlagen zu Spenden, Bankunterlagen und Prüfberichte) in der Akte enthalten. Bezüglich der Mittelverwendung ist der Schriftverkehr zu den Preisverleihungen in den Akten dokumentiert. Danach sind die Preise für geowissenschaftliche Arbeiten mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in den Bereichen angewandte Geologie/Geophysik, Umwelt, Energie und Rohstoffe vergeben worden. In den Akten finden sich zudem Belege und Hinweise, wie die entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse publiziert worden sind.

5. Erhielt die BGR vom Verein und von der Stiftung nicht nur Gelder für Forschungsvorhaben, sondern auch für andere Zwecke (beispielsweise Zuschüsse für Veranstaltungen der BGR)?

Falls ja, welche Gelder in welcher Höhe, wann, von wem, und zu welchem Zweck?

6. Welche Veranstaltungen der BGR, die wann stattfanden, wurden in welcher Höhe mitfinanziert bzw. bezuschusst?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen, außerdem auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/7927.

7. Welche Unternehmen finanzierten in welcher Höhe den Verein von 1981 bis zum Jahr 1987 (bitte jahresscharfe Darlegung)?
8. Welche Unternehmen finanzierten in welcher Höhe die Stiftung seit dem Jahr 1987 (bitte jahresscharfe Darlegung)?

Die Bundesregierung nimmt zu stiftungsinternen Angelegenheiten nicht Stellung. Auf die Vorbemerkung der Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7927 wird verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung, dass Unternehmen der Industrie durch eine Finanzierung über den Verein und die Stiftung mittelbar Arbeiten der BGR bezahlt haben?
10. Besteht durch diese Finanzierung mit ursprünglich aus der Industrie stammenden Geldern aus Sicht der Bundesregierung das Risiko von Interessenkonflikten bei der Arbeit der BGR (bitte mit ausführlicher Erläuterung und Begründung)?

Eine direkte oder mittelbare Einflussnahme auf Forschungsarbeiten in den Bereichen angewandte Geowissenschaften mit Bezug zu Umwelt-, Energie- und Rohstofffragen sowie auf die in Anlage 1 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7927 aufgeführten Projekte fand nicht statt. Die BGR trifft Entscheidungen, welche Vorhaben sie bearbeitet, im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben grundsätzlich eigenständig.

Die „Hans-Joachim Martini Stiftung“ verfolgt mit der Förderung wissenschaftlicher Arbeitsgebiete der angewandten Geowissenschaften ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ein Risiko des Interessenkonfliktes besteht somit nicht.

Rechtliche Aspekte rund um die o. g. Aktenentnahme der BGR

11. Wie lauteten die Fragestellungen und vor allem die Ergebnisse der im November 2011 vom BMWi vorgenommenen Überprüfung, die auf Bundestagsdrucksache 17/7927 in der Antwort zu Frage 12 angeführt wird, im Wortlaut?
12. Wie lautete die Anweisung des BMWi an die BGR, die auf Bundestagsdrucksache 17/7927 in der Antwort zu Frage 12 angeführt wird, im Wortlaut?

Bei der in der Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7927 genannten

Überprüfung hat es sich um eine Prüfung der Internen Revision des BMWi gehandelt. Sie wurde im Hinblick auf die bis dahin erfolgten drei Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem gleichen Thema am 12. Oktober 2011 veranlasst. Der Prüfauftrag lautete: „Ausübung der BMWi-Fachaufsicht gegenüber der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe im Zusammenhang mit der Hans-Joachim Martini-Stiftung und Tätigkeit BMWi-Vertreter im Stiftungsrat“.

Hinsichtlich der an den Vorsitzenden des Stiftungsrates abgegebenen Akten hat die Interne Revision in ihrem Bericht vom 9. Dezember 2011 empfohlen, „in der BGR die Aktenführung zu Vorgängen der Martini-Stiftung dem tatsächlichen Rechtscharakter der Arbeiten anzupassen; an die Stiftung vor kurzem abgegebene dienstliche Akten sind zurückzufordern. Zukünftige Vorgänge der Arbeiten des Präsidenten im Stiftungsrat sind in den BGR-Akten zu verakten“.

13. Wie konnte die BGR laut Antwort auf die zweite Kleine Anfrage zur Stiftung im September 2011 wissen, dass Protokolle der Sitzungen des Stiftungsrates in der Akte enthalten waren (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7073 Antwort zu Frage 14), wenn sie laut eigener Auskunft bis zur Weggabe der Akte die Inhalte nicht zur Kenntnis genommen hatte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7329 Antwort zu Frage 14)?

In der Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7073) wurde die Existenz einer im Archiv der BGR abgelegten Akte mit dem Aktenzeichen BA – 380/01 aufgrund einer Recherche bestätigt. Eine Inspektion der Akte wurde von der BGR nicht durchgeführt. Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 14, 16 und 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7329 wird verwiesen.

Ernennung von BGR-Kuratoriumsmitgliedern

14. Existieren im BMWi schriftliche Vermerke oder Ähnliches zu den Gründen, die aus Sicht der damals zuständigen Personen im BMWi für eine Berufung Dr. Walter Hohlefelders in das BGR-Kuratorium sprachen?
Falls ja, von wann genau stammen sie, und welche Gründe werden darin für eine Berufung Dr. Walter Hohlefelders in das BGR-Kuratorium genannt?
15. Enthalten die Vermerke o. Ä. auch Informationen, wie Dr. Walter Hohlefelder als Kandidat für das BGR-Kuratorium ins Spiel kam?
Wurde er von jemandem vorgeschlagen (ggf. bitte mit Angabe von wem) oder bewarb er sich selbst bzw. schlug er sich selbst vor?
16. Falls die Vermerke o. Ä. keine diesbezüglichen Informationen enthalten, ist das BMWi trotzdem in der Lage, anzugeben, von wem er vorgeschlagen wurde oder ob er sich selbst bewarb bzw. vorschlug?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu Frage 46 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7329). Eine Selbstbewerbung für die Mitgliedschaft im Kuratorium ist nicht erfolgt.

17. Existieren im BMWi schriftliche Vermerke o. Ä. zu den Gründen, die aus Sicht der damals zuständigen Personen im BMWi für eine Berufung Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauskes in das BGR-Kuratorium sprachen?
Falls ja, von wann genau stammen sie, und welche Gründe werden darin für eine Berufung Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauskes in das BGR-Kuratorium genannt?
18. Enthalten die Vermerke o. Ä. auch Informationen, wie Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauske als Kandidat für das BGR-Kuratorium ins Spiel kam?
Wurde er von jemandem vorgeschlagen (ggf. bitte mit Angabe von wem) oder bewarb er sich selbst bzw. schlug er sich selbst vor?
19. Falls die Vermerke o. Ä. keine diesbezüglichen Informationen enthalten, ist das BMWi trotzdem in der Lage anzugeben, von wem er vorgeschlagen wurde oder ob er sich selbst bewarb bzw. vorschlug?

Auf die Antworten zu den Fragen 14 bis 16 wird verwiesen. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft von Prof. Dr. rer. nat. Bruno Thomauske im 9. Kuratorium der BGR wurde sowohl vom BMWi als auch vom BGR-Präsidenten als zweckdienlich im Sinne der Aufgabenwahrnehmung des Kuratoriums der BGR eingeschätzt.

